

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

**Band:** 22/1936 (1936)

**Artikel:** Kanton St. Gallen

**Autor:** Bähler, E. L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-37094>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

andere Vereinigungen: die Rhetorikerakademie, die Abstinentssektion „Bergwacht“, die Sektion „Säntis“ des Schweizerischen Katholischen Turnverbandes.

---

### Kanton St. Gallen.

#### *Kantonsschule St. Gallen.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C und Handelsmaturität.)

Die Kantonsschule St. Gallen besteht aus folgenden vier Abteilungen: a) Gymnasium; b) Technische Abteilung; c) Merkantile Abteilung; d) Sekundarlehramtsschule.

Das Gymnasium umfaßt  $6\frac{1}{2}$  Jahreskurse (unteres Gymnasium 4, oberes  $2\frac{1}{2}$ ) und schließt an die 6. Klasse der Primarschule an. Eintrittsalter 12. Altersjahr. Mit der dritten Klasse tritt die Teilung in eine literarische und eine realistische Richtung ein. Die literarische Richtung entspricht dem Typus A des eidgenössischen Maturitätsreglementes und ist gekennzeichnet durch obligatorischen Griechischunterricht von der dritten Klasse bis zur Maturität, bei verringelter Berücksichtigung der Mathematik und der Naturwissenschaften. Die realistische Richtung entspricht dem Typus B des eidgenössischen Maturitätsregulativs und ist gekennzeichnet durch obligatorischen Englischunterricht von der dritten Klasse bis zur Maturität, bei weitergehender Berücksichtigung der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Die technische Abteilung umfaßt  $4\frac{1}{2}$  Jahreskurse und schließt an den zweiten Kurs der Sekundarschule an. Eintrittsalter 14. Altersjahr. Sie entspricht dem Typus C des eidgenössischen Maturitätsreglementes.

Die merkantile Abteilung umfaßt zurzeit noch vier Jahreskurse. Bis 1939 soll diese Abteilung ebenfalls auf  $4\frac{1}{2}$  Jahreskurse ausgebaut werden. Sie schließt, wie die technische Abteilung, an den zweiten Kurs der Sekundarschule an. Eintrittsalter: 14. Altersjahr. Das Maturitätszeugnis berechtigt zum Studium an einer Handelshochschule und der handelswissenschaftlichen Abteilung einer schweizerischen Universität.

Die Maturitätsprüfungen finden statt: Gymnasium (Typus A und B) und Technische Abteilung (Typus C) in der zweiten Hälfte des September, Merkantile Abteilung vorläufig noch im März, nach dem Ausbau (von 1939 an) ebenfalls im September.

Der Eintritt von Schülern findet in der Regel beim Beginn des Jahreskurses (im Frühjahr) statt. Die Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Gymnasiums umfaßt die Fächer Deutsch und Rechnen, die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse der technischen und merkantilen Abteilung die Fächer Deutsch, Französisch und

**Mathematik.** Zum Eintritt in jede höhere Klasse wird entsprechend höheres Alter und Aufnahmeprüfung in allen Hauptfächern verlangt, in welcher der Ausweis über den Besitz der in den vorangehenden Klassen vermittelten Kenntnisse erbracht werden muß.

Die F e r i e n verteilen sich wie folgt: Sommerferien 5 Wochen; Herbstferien 2 Wochen; Weihnachtsferien zirka 10 Tage; Frühlingsferien 3 Wochen.

Nicht im Kanton St. Gallen niedergelassene Schweizer anderer Kantone und im Kanton St. Gallen niedergelassene Ausländer bezahlen pro Jahr ein S c h u l g e l d von Fr. 200.—, Ausländer ohne Niederlassung im Kanton St. Gallen Fr. 350.—.<sup>1)</sup> Die Studienkommission kann das Schulgeld und die Beiträge (Versicherungsprämie ausgenommen) unbemittelten Schülern schweizerischer Nationalität, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen, ganz oder teilweise erlassen.

Die Schüler sind gegen Unfälle v e r s i c h e r t.

**Disziplinarisches.** Jeder Kantonsschüler, der nicht bei seinen Eltern wohnt, hat sein Logis (Wohn- und Kostort; Trennung beider ist nur ausnahmsweise zulässig) in die vom Rektor, Prorektor und Abteilungsvorstand geführte Liste eintragen zu lassen und jede eintretende Veränderung sofort anzugeben. Wenn die Rektoratskommission ein Logis unstatthaft findet, kann sie den Schüler anhalten, es zu verlassen, ohne zu Angaben von Gründen verpflichtet zu sein.

Den Schülern der untern Klassen I—IV g, I—II t, I—III m ist der Wirtshausbesuch außer in Begleitung erwachsener Familienangehöriger und ebenso das Rauchen verboten. — Den Schülern aller Klassen ist das Rauchen auf dem Schulweg und in der Umgebung des Schulgebäudes verboten.

Es ist den Schülern der obersten Klassen gestattet, unter sich Vereine (Schülerverbindungen) zu wissenschaftlichen Zwecken oder körperlicher Ausbildung zu gründen. Vereinsberechtigt sind die Schüler von V g, III t und III m an (nach den Sommerferien). Schüler tieferer Klassen dürfen unter keinen Umständen zu Vereinsanlässen herbeizogen werden oder sich an solchen beteiligen. Zurzeit bestehen folgende offiziell geduldete Schülerverbindungen: Rhetorica, Zofingia, Industria, Corona Sangallensis (Katholisch), KTV (Kantonsschüler-Turnverein).

Die Statuten der Vereine sind der Rektoratskommission zur Genehmigung vorzulegen. Die Betätigung der Schüler in einem der Aufsicht der Kantonsschule nicht unterstehenden Verein ist von der Erlaubnis der Rektoratskommission abhängig.

---

<sup>1)</sup> Ohne die Nebengebühren.

## a) Übersicht über die Fächer- und Stundenverteilung am Gymnasium.

Fächer	I		II		III		IV		V		VI		VII		Total
	S	W	S	W	S	W	S	W	S	W	S	W	S	W	
			1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	1   r	
<i>Obligatorische.</i>															
Religion . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	25	
Philosophie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	7	
Deutsch . .	4	4	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	43	45
Lateinisch . .	7	7	6	6	6	6	6	6	5	5	4	5	4	72	73
Griechisch . .	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	6	—	5	—	50
Französisch . .	—	—	5	5	4	4	3	3	3	4	4	4	4	43	
Englisch . .	—	—	—	—	4	—	4	—	4	—	3	—	3	—	31
Geschichte . .	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2	2	3	25	
Geographie . .	3	2	2	2	2	1	2	1	2	1	1	—	—	19	
Mathematik . .	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	2	3	3	4	51
Naturkunde . .	—	2	2	2	2	2	2	—	1	2	2	1	1	2	216
Physik . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	12
Chemie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	2	2	2	2	611
Zeichnen . .	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	18
Gesang . .	2	2	2	2	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	12
Turnen . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	26
Total	29	30	33	33	33	32	34	33	33	32	33	31	33	33	33
<i>Fakultative.</i>															
Stenographie	3*	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Englisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	3	—	11	
Italienisch . .	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	12
Hebräisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	2	2	2	8
Zeichnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—	—	5	
Naturkundl. Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Chemisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	4	

\*) Beginn nach den Sommerferien.

b) Übersicht der an der technischen Abteilung unterrichteten Fächer und Lehrstunden.

Fächer	I		II		III		IV		V		Semester
	S	W	S	W	S	W	S	W	S	W	
<i>Obligatorische.</i>											
Religion . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	1		17
Deutsche Sprache . . .	5	5	4	4	4	3	4	4	4		37
Französische Sprache . .	5	5	4	4	3	4	4	4	4		37
Englische oder italienische Sprache . . . . .	3	3	3	3	2	3	3	—	—		20
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2		18
Geographie (s. Reglement vom 20. Januar 1925) .	2	2	2	2	1	1	1	—	2		13
Mathematik (Algebra und Geometrie) . . . . .	6	6	5	5	5	5	4	5	5		46
Linearzeichnen und darstellende Geometrie . .	1	2	3	3	3	3	3	2+2*	4		26
Naturkunde mit Praktikum und Mineralogie . . . .	2	2	2	2	2	1	2	1+1*	2		17
Physik mit Praktikum .	—	—	3	3	3	3	2	3	2+1*		20
Chemie mit Praktikum .	—	—	—	—	2	2	2	3+2*	3+2*		16
Zeichnen. . . . .	2	2	2	2	2	2	2	—	—		14
Gesang . . . . .	1	1	—	—	1	1	1	1	—		6
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2		18
Anzahl der obligatorischen Wochenstunden	33	34	34	34	34	34	34	34	34		305
<i>Fakultative.</i>											
Stenographie . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—		4
Praktische Geometrie (Feldmessen) . . . . .	—	—	—	1	2*	—	—	—	—		3
Buchhaltung . . . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—		2
Philosophie. . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—		2
Englisch oder Italienisch, Konversation . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—		1
Zeichnen (Kunstgeschichte)	—	—	—	—	—	—	—	—	2		2
Wochenstunden im Maximum . . . . .	35	36	34	35	36	36	35	36	36		319

\*) Eventuell in zwei Gruppen zu erteilen.

c) Übersicht über die Fächer- und Stundenverteilung  
der Merkantil-Abteilung.<sup>1)</sup>

(I und II m endgültiger Lehrplan, III und IV m Übergangsplan.<sup>2)</sup>)

Fächer	I		II		III		IV	
	S	W	S	W	S	W	S	W
			Mat.	Dipl.				
Religion . . . . .	2	2	2		2	2	1	1
Deutsch . . . . .	5	5	4		4	3	3	3
Französisch . . . . .	5	5	4		4	3	3	3
Englisch . . . . .	4	4	4	3	4	3	4	4
Italienisch } alternierend .	—	—	3		2	3	3	3
Spanisch }								
Geschichte . . . . .	2	2	2		2	2	2	2
Geographie . . . . .	2	2	2		2	2	2	2
Naturkunde . . . . .	2	—	—		—	—	—	—
Warenkunde und mechanische Technologie . .	—	2	—	2	—	2	—	—
Physik . . . . .	—	—	—		—	2	—	—
Chemie und chemische Technologie . . . . .	—	—	—		—	3	3	3
Gesundheitslehre . . . . .	—	—	—		—	1	1	—
Kaufmännisches Rechnen	3	3	3	3	2	3	3	2
Algebra . . . . .	2	2	3	—	3	—	2	3
Buchhaltung . . . . .	2	2	2		2	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre u. Deutsche Handelskorrespondenz, einschließlich Rechtskunde . . . . .	2	2	3		3	2	4	4
Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	—	—		—	—	2	2
Turnen . . . . .	2	2	2		2	2	2	2
Stenographie . . . . .	2	2	—	2	—	1	1	—
Maschinenschreiben . . . . .	—	—	2		2	—	2	—
Zeichnen . . . . .	2*	2*	2*		2*	2*	2*	2*
Gesang . . . . .	1*	1*	—		—	1*	1*	1*
Schreiben (Handschriftverbesserung) . . . . .	2*	2*	2*		2*	—	—	—
Philosophie . . . . .	—	—	—		—	—	1*	1*
Weben . . . . .	—	—	3*		3*	2*	2*	—
Obligat. Wochenstunden	35	35	36	36	34	34	37	35

\* bezeichnet die fakultativen Fächer und Stunden.

Mat. = Maturitätsabteilung. Dipl. = Diplomabteilung.

Ergänzende Bemerkungen zum Lehrplane der merkantilen Abteilung:

In II m ist, wer nicht Spanisch besucht, für Italienisch verpflichtet.

Für fremdsprachige Schüler, die das Deutsche noch nicht genügend beherrschen, werden im Institut auf dem Rosenberg Kurse in deutscher Sprache eingerichtet, die im Wintersemester (Ende Oktober bis Ende März) Fr. 120.—, im Sommersemester (Ende April bis Mitte Juli) Fr. 50.— kosten.

Die am Ende von III m austretenden Schüler erhalten ein Abgangszeugnis, das von der Lehrabschlußprüfung befreit. (Die kommende eidg. Neuregelung vorbehalten.)

1) Aus dem Programm der St. Gallischen Kantonsschule für das Schuljahr 1936/37.

2) Der Übergangsplan dient der Anpassung des Lehrplanes an die Forderungen des Bundesgesetzes von 1930 über die berufliche Ausbildung. Die III. und IV. Klasse arbeiten noch nach Übergangsplan.